

**Online-Vortrag LIVE: Lärm in der verwaltungsrechtlichen Praxis****Live-Übertragung:** 9. September 2024, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

**Nr.:** 06245919

Anmeldung über die neue DAI-Webseite  
**www.anwaltsinstitut.de**  
 mit vielen neuen Services:

**Mit E-Mail-Adresse anmelden**

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt****Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)**

**Fachinstitut für Verwaltungsrecht**

Online-Vortrag LIVE

**Lärm in der verwaltungsrechtlichen Praxis**

**9. September 2024**  
**13.30 – 19.00 Uhr**  
**Online**

**Bernd Kögel**

Dipl.-Ing. (FH)

**Prof. Dr. Alexander Kukk**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

**www.anwaltsinstitut.de**
 Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,  
 Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referenten**

**Bernd Kögel**, Dipl.-Ing. (FH)

**Prof. Dr. Alexander Kukk**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

**Inhalt**

Die Regelungen zum Lärmschutz bilden einen zentralen Bereich des Immissionsschutzrechts. Ausgehend von dem Bundes-Immissionsschutzgesetz als bedeutendste Rechtsgrundlage stellen die Referenten die aktuelle Entwicklung dieses Problemkreises ausführlich dar. Insbesondere die weiteren, oftmals verstreuten Normen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften (etwa die TA Lärm) werden dabei besonders berücksichtigt. Bedeutend für die Praxis der Mandatsbearbeitung sind darüber hinaus fundierte Einsichten in die Lärmmessung und das entsprechende Sachverständigenwesen. Damit verbunden werden Erfolg versprechende Strategien für die souveräne Bearbeitung lärmschutzrechtlicher Mandate aufgezeigt. Die Veranstaltung wendet sich an Fachanwälte für Verwaltungsrecht und andere im öffentlichen Bau- und Umweltrecht tätige Rechtsanwälte. Als Nachschlagewerk in der Praxis kann die umfangreiche Arbeitsunterlage dienen.

**Arbeitsprogramm****Teil Kukk****A. Tatsächliche Grundlagen für die Bewertung von Lärmimmissionen****B. „Gewerbelärm“ in der verwaltungsrechtlichen Praxis**

- I. Anwendungsbereich und Systematik des Bundesimmissionsschutzgesetzes
  1. Begriff „Schädliche Umwelteinwirkungen“
  2. Anforderungen an genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, §§ 5, 22 BImSchG; Messanordnungen § 26 BImSchG
  3. Möglichkeiten nachträglicher Anordnungen auch beibehaltungskräftiger Anlageneignung
  4. Zumutbarkeit: Güterabwägung in jedem Einzelfall
  5. Berücksichtigung des Prioritätsgrundsatzes bei der Güterabwägung

6. Gesamtlärmbetrachtung und Relevanz jeder Lärmzunahme bei Gesundheitsgefährdung; Verschiebung der Grenzen?
7. „Kernbereich der Nacht“ ist „güterabwägungsresistent“
- II. Rückführung auf das allgemeine Rücksichtnahmegebot
- III. Zentrale Bedeutung der TA Lärm
  1. Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm
  2. „Messabschlag“ bei Überwachungsmessungen
  3. „Einzelne Geräuschspitzen“
  4. „Seltene Ereignisse“
  5. Fahrzeuggeräusche des Zu- und Abfahrtverkehrs und auf öffentlichen Straßen
  6. Zurechnung von „faktischen Verhaltensweisen von Personen“ zum Anlagenlärm?
  7. Passiver Lärmschutz gegenüber Gewerbelärm?
  8. „Naturgeräusche“
  9. Baulärm

**C. Verkehrslärm (Straße, Schiene) in der verwaltungsrechtlichen Praxis**

- I. Tatsächliche Grundlagen für die Bewertung von Straßenverkehrslärm
- II. Lärmbewältigung als Aufgabe der Bauleitplanung und Fachplanung
  1. Rechtsgrundlagen für die Beurteilung von Lärm von Straßen und Schienenwegen: § 41 BImSchG; 16. BImSchV
  2. Kommunale Verkehrsplanung durch Bebauungsplan
  3. Bebauungsplanung und Planfeststellung
  4. Kommunale Verkehrsplanung durch Straßenverkehrsrecht
  5. „Fernwirkung“
- III. Rechtliche Gesichtspunkte zur „Lärmsanierung“

**D. Fluglärm in der verwaltungsrechtlichen Praxis**

- I. Tatsächliche Grundlagen für die Bewertung von Fluglärm
- II. Rechtsprechung zum Nachtfluglärm

**III. Lärmimmissionen durch Modellflugzeuge**  
**E. Lärm verursachende Personen („Nachbarschaft und Freizeit“) in der verwaltungsrechtlichen Praxis**

- I. Lärmeinwirkungen durch Kinder und Jugendliche: „Sozialadäquanz“ widmungsgemäßer Nutzung
  - II. Lärmeinwirkungen durch die Nutzung von Bolz- und Fußballplätzen: Freizeitlärmrichtlinie und 18. BImSchV
  - III. Lärmeinwirkungen durch Veranstaltungen
  - IV. Lärmeinwirkungen durch Gaststätten
  - V. Besonderes Regelwerk für die Benutzung von Geräten und Maschinen: 32. BImSchV
- F. Rechtsschutzfragen**
- I. Antrag des Lärmbetroffenen; Rechtsschutz gegen Unterbleiben eines behördlichen Einschreitens: Untätigkeitsklage
  - II. Rechtsschutz des Betroffenen gegen behördliches Einschreiten
  - III. Rechtswegspaltung

**Teil Kögel**

- A. Was ist Schall?**
- B. Was ist Lärm?**
- C. Was ist Emission, was Immission?**
- D. Das Dezibel**
- E. Das Dezibel(A)**
- F. Der Mittelungspegel**
- G. Kann man sich an Lärm gewöhnen?**
- H. Schallschutzmaßnahmen an der Quelle**
- I. Schallschutzmaßnahmen auf dem Ausbreitungsweg**
- J. Passiver Schallschutz**
- K. Beispiele aus der Praxis**
  - I. Verkehrslärm
  - II. Gewerbelärm
  - III. Sportlärm
  - IV. Kinderlärm
  - V. Baulärm
  - VI. Freizeitlärm